(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 139. Sonntag, den 17. Juni 1900.

Schuld=Uebernahme.

Von Alphons Mosson, Rechtsanwalt in Berlin.

„Der Uebel größtes aber ist die Schuld", heißt es in einem Gedichte, und „Bezahle Deine Schulden und Du verbesserst Deine Güter", sagt der biedere Philister, der es dazu hat.

Es hat aber nicht Jeder flüssige Mittel, und ein gewissenhafter Staatsbürger, der seinen Verpflichtungen gern nachkommen möchte, wird in solchem Falle auf ein anderes Auskunftsmittel sinnen, um ohne Gefährdung der eigenen Existenz seiner Verpflichtung ledig zu werden oder dazu wenigstens den Versuch zu machen. Wer seine Gelder in einem Geschäft oder in einer sonstigen Unternehmung oder einem Grundstück festgelegt hat, wird sich dann nach Jemand umsehen, der das Geschäft, das Unternehmen, das Grundstück kauft und dabei auch die darauf ruhenden Schulden mitübernimmt. Ein Schuldübernahme = Vertrag giebt indessen Rechte und Pflichten nur zwischen den beiden Vertragschließenden. Um den bisherigen Schuldner von der Verbindlichkeit zu befreien und den neuen wirksam an seine Stelle zu setzen, gehört die Zustimmung des Gläubigers. Das Princip bei der gewöhnlichen Schuldübernahme, die nicht an den gleichzeitigen Uebergang eines Geschäfts, einer Firma oder eines Grundstücks geknüpft ist, geht dahin, daß jede Partei dem Gläubiger eine Mitheilung vom Geschehenen machen kann mit einer Frist zur Erklärung, ob er dem Abkommen beitritt oder nicht. Giebt er in der Frist keinen Bescheid, so hat er eben die Zustimmung nicht ertheilt. Das Bedürfniß des Verkehrs hat aber dieses Princip gerade bei Geschäfts= und Grundstücks=Verkäufen erheblich geändert.

Nach bisherigem Handelsrecht haftete der Käufer eines Handelsgeschäfts im Falle der Passiven=Uebernahme dem Gläubiger direkt neben dem bisherigen Schuldner, wenn er die Uebernahme in handelsüblicher Weise bekannt machte, wozu ein Cirkular genügte. Der bisherige Schuldner kam nur dann aus der Verbindlichkeit heraus, wenn der Gläubiger ihn entließ. Das neue Handelsgesetzbuch ist noch einen Schritt weiter gegangen. Uebernimmt nämlich der Käufer des Geschäfts auch die Firma, gleichviel ob mit oder ohne „Nachfolger"=Zusatz, so haftet er für die Geschäftsverbindlichkeiten seines Vorgängers, selbst wenn er sie nicht übernommen hat. Will er sich nach Außen schützen, so muß er die Nichtübernahme in das Handelsregister eintragen und dies in den Blättern publiziren lassen oder den Gläubigern direkt mittheilen.

Im Grundstücksverkehr war bis zum 31. Dezember 1899 in Preußen und in einigen anderen Bundesstaaten die Rechtslage folgende: Durch den Vertrag der Parteien, gerichtet auf Verkauf des Grundstückes und Uebernahme von Hypotheken, sowie durch den Zutritt der Auflassung erhielt der Hypothekengläubiger ein direktes Recht gegen den neuen Grundstückseigenthümer, und zwar haftete Letzterer dann auch mit seinem sonstigen Vermögen. Daneben blieb der bisherige, für die Hypothek persönlich haftende Grundstückseigenthümer dem Gläubiger ebenfalls verpflichtet. Er konnte jedoch aus der Verpflichtung herauskommen, wenn er von dem Vertrage dem Hypothekengläubiger mündlich oder schriftlich Mittheilung machte, Letzterer alsdann innerhalb eines Jahres seit der Kündigungsmöglichkeit die Kündigung der Hypothek unterließ oder nach erfolgter Kündigung nicht binnen 6 Monaten nach Fälligkeit geklagt hatte. War das Kündigungsrecht Jahre lang ausgeschlossen, so konnte der Verkäufer lange Zeit im Unklaren sein, ob er seiner Verpflichtung ledig würde oder nicht. Vergaß er überdies die Mittheilung an den Gläubiger, so kam er überhaupt nicht aus der Schuld heraus.

Seit dem 1. Januar 1900 ist die Hypothekenübernahme einheitlich im ganzen Reich geordnet worden und zwar abweichend von dem preußischen Muster. Man empfand es zunächst als einen ungerechtfertigten Vortheil des Gläubigers, daß er neben dem Pfande einen zweiten Schuldner mühelos gewann. Man hielt es ferner im Interesse des Verkehrs für gefährlich, den verkaufenden Grundstückseigenthümer viele Jahre in der Ungewißheit zu lassen, ob er noch Schuldner sei oder nicht. Es ist deshalb die Wirkung der Hypothekenübernahme nunmehr wie folgt geregelt.

Mit der Auflassung des Grundstücks erwirbt der Hypothekengläubiger gegen den Käufer und Hypothekenübernehmer von selbst gar keine Rechte, vielmehr, erst dann, wenn der Verkäufer ihm die Sachlage schriftlich anzeigt. Alsdann hat der Gläubiger innerhalb sechs Monaten die Pflicht, sich zu erklären, ober den neuen Eigenthümer als einen persönlichen Schuldner an Stelle des alten übernehmen will oder nicht. Erklärt er garnichts, so wird seine Zustimmung angenommen. Mit diesem Augenblick scheidet der bisherige Schuldner gänzlich aus und der neue Grundstücks=Eigenthümer tritt an seine Stelle. In dem Benachrichtigungsschreiben muß aber diese Rechtsfolge angedroht sein, und es würde das Schriftstück etwa wie folgt zu lauten haben:

Geehrter Herr!

Ich theile ihnen hierdurch ergebenst mit, daß ich mein Grundstück Breitestraße 20, hierselbst, an Herrn X. verkauft und aufgelassen habe. Herr X hat dabei Ihre auf dem Grundstück ruhende Hypothek übernommen und er tritt nach § 416 des B. G.=B. völlig an meine Stelle, falls Sie nicht innerhalb sechs Monaten vom Empfang dieses Schreibens ab dagegen protestiren.

Hochachtungsvoll

N. N.

Es dürfte sich empfehlen, dieses Schreiben durch einen Gerichtvollzieher zustellen zu lassen, weil hierdurch nicht blos der Nachweis des Empfanges und damit die Fristkontrolle gesichert, sondern auch für etwaige spätere Streitigkeiten der genaue Inhalt des Schreibens urkundlich belegt wird.

Der neue Schuldner tritt nicht nur in dieselben Pflichten, sondern auch in die nämlichen Rechte des bisherigen, d. h. er kann dieselben Einwände gegen den Gläubiger erheben wie jener; nur mit dessen Gegenforderungen darf er nicht kompensiren.

Wer sein Grundstück vor dem 1. Januar 1900 verkauft und dabei Hypotheken durch den Erwerber hat übernehmen lassen, wird nach altem Recht beurtheilt. Deshalb ist die Kenntniß des bisherigen Rechtszustandes noch viele Jahre von Nutzen. Das verkaufende Publikum vergießt sehr häufig die Benachrichtigung an den Gläubiger abzusenden, in der Meinung, die Benachrichtigung durch das Grundbuchamt genüge. Das ist ein großer Irrthum. Das Grundbuchamt thut das nur der Ordnung halber mit Rücksicht auf die dingliche Wirkung der Hypothek, nicht aber wegen der persönlichen Schuldübernahme, und deshalb kann die Unterlassung der Benachrichtigung später einmal zu großem Schaden führen. Da der Rechtsstand bis zum 1. Januar 1900 in unseren verschiedenen Vaterländern nicht völlig übereinstimmt, so empfiehlt es sich, daß Jedermann, der vor dem 1. Januar 1900 verkauft hat, mit seinem Anwalt schleunigst in Verbindung tritt, um die Sachlage zu prüfen und das etwa Erforderliche nachzuholen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

81. Sitzung vom 15. Juni.

Zunächst werden in dritter Lesung die Gesetzentwürfe betr. Verpflichtung der Gemeinden in Hannover und Westphalen zur Bullerhaltung angenommen, sowie in erster und zweiter Lesung die Vorlage betr. Aenderung der Landesgrenze gegen daß Großherzogthum Oldenburg am Großen Plöner See. Darauf tritt das Haus ein in die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurfs betreffend Zwischenkredite bei Rentengutsgründungen. Das Herrenhaus hat die vom Abgeordnetenhaus gestrichene Zweckbestimmung, wonach der Zwischenkredit nur zur erstmaligen Besetzung der Rentengüter mit den nothwendigen Wohn= und Wirthschaftsgebäuden gewährt werden soll, wiederhergestellt.

Abg. v. Zedlitz (frkons.) bittet, das Gesetz in der Fassung des Herrenhauses anzunehmen.

Finanzminister v. Miquel: Ich befinde mich in einer merkwürdigen Lage. Im Herrenhause habe ich gerathen, dem Abgeordnetenhause zuzustimmen, hier muß ich rathen, dem Herrenhause nunmehr zuzustimmen (Heiterkeit), damit das Gesetz zu Stande kommt. Es handelt sich auch hier nicht um eine so besonders wichtige Bestimmung.

Nachdem noch Abg. v. Wangenheim (kons.) empfohlen, dem Beschluß des anderen Hauses, wenn derselbe auch zu bedauern sei, beizutreten, ebenso Abg. Dr. Porsch (Ctr.), wird das Gesetz in der Fassung des Herrenhauses angenommen. Es folgt die Berathung der vom Herrenhause zurückgelangten Waarenhaussteuer=Vorlage. Das Herrenhaus hat die untere Steuergrenze auf 400 000 Mk. Umsatz festgesetzt und ferner die Beamten= und Offiziersvereine von der Steuer befreit.

Abg. Hausmann (ntl.) hält den Beschluß des Herrenhauses in Bezug auf die untere Steuergrenze zwar für annehmbarer, als den Beschluß des Abgeordnetenhauses (300 000 Mk.), doch sei das Richtige, die Regierungsvorlage (also 500 000 Mark) wiederherzustellen. Er beantrage dies daher. Die vom Herrenhaus beschlossene Steuerbefreiung für Beamten=Konsumvereine halte er für ganz unannehmbar, er bitte sie unbedingt zu streichen.

Abg. Barth (frs. Verg.): Bezeichnend ist, daß im Herrenhause alle Oberbürgermeister entschiedene Gegner des Gesetzes sind, obwohl doch gerade den Gemeinden die angeblichen Vortheile aus diesem Gesetz zugedacht sind. Und trotzdem hält die Regierung daran fest, den Gemeinden zu sagen: Ihr sollt und müßt diese Steuer bekommen! Der Herr Finanzminister hat, wohl wegen seines Verkehrs mit den Agrariern, sich auch diese agrarische Methode angeeignet, die an das Gänsenudeln erinnert. (Heiterkeit.) Redner kennzeichnet sodann die Mittelstandspolitiker, die gerade die großen Konsumanstalten der Beamten= und Offiziers=Konsumvereine von der Steuer zu befreien versuchten, während man auf der anderen Seite die Konsumanstalten für Arbeiter noch ganz besonders schlecht behandle. Gerade hier in einem Hause, das auf dem Klassenwahlsystem beruhe, in dem kein Arbeiter sitze, sollte man sich doch der Interessen der Arbeiter besonders warm annehmen. Er könne nur sagen: Das Beste sei, daß dieses Gesetz ganz scheitere, und er bitte daher das Haus: werft das Scheusal in die Wolfsschlucht! (Heiterkeit.)

Minister v. Miquel: Im nächsten Jahre werden Herr Barth und seine Freunde noch mit ganz anderen agrarischen Gesetzen zu thun bekommen. (Beifall rechts.) Wenn es agrarisch ist, zu Gunsten der Kleinbetriebe die Großbetriebe zu besteuern, so halte ich es für eine Ehre, für agrarische Gesetzgebung einzutreten. Was nun die Beschlüsse des Herrenhauses anlangt, so kann ich nur bitten, die 500 000 Mk. der Regierungsvorlage zu beschließen, wenn ich auch anerkennen muß, daß in den 400 000 Mk. des Herrenhauses ein Entgegenkommen liegt gegenüber den vom Abgeordnetenhause beschlossenen 300 000 M. In Bezug auf den Zusatz des Herrenhauses wegen der Beamten=Konsumvereine hätte Herr Barth sich gar nicht so sehr in die Brust zu werfen gebraucht, denn es steht ja ohnehin fest, daß die Majorität hier jenen Zusatz verwirft, gegen den auch ich bin. Der Minister legt schließlich Verwahrung dagegen ein, daß Abg. Barth ihm Motive unterschoben habe, zu denen er sich nicht selbst bekannt habe, indem Barth ihm untergelegt habe, eigentlich selber das Scheitern der Vorlage zu wünschen.

Die Abgg. v. Brockhausen (kons.), Marx (Ctr.) und Schaube (frkons.) erklären die Zustimmung ihrer Parteien zu der Steuergrenze von 400 000 Mk. Der Zusatz wegen der Beamtenvereine aber sei zu streichen.

Abg. Funk (frs. Vp.) erklärt sich gegen das ganze Gesetz.

Abg. Werner (Antis.) spricht lebhaft für die Tendenz des Gesetzes. In der Specialberathung wird nach kurzer Debatte über § 1 (Kirsch (Ctr.), Barth, v. Eynern (ntl.) zunächst über einen Antrag Hausmann (ntl.) abgestimmt, die Steuergrenze auf 500 000 Mk. festzusetzen. Die Linke stimmt geschlossen. Es muß, da das Ergebniß zunächst zweifelhaft bleibt, Zählung erfolgen. Es sind nur 181 Abgeordnete anwesend, von denn 66 für den Antrag stimmen. Das Haus ist also beschlußunfähig.

Präsident v. Kröcher setzt — es ist 2½ Uhr — die nächste Sitzung fest auf 3½ Uhr mit der Tagesordnung: Weiterberathung der Waarenhaussteuer=Vorlage.

In der neuen Sitzung wird zunächst in wiederholter Abstimmung der Antrag Hausmann abgelehnt, ebenso der Zusatz des Herrenhauses betr. Steuerfreiheit der Beamten=Konsumvereine.

Bei § 5 beantragt Abg. Barth (frs. Verg.) namentliche Abstimmung über den Absatz 2, wonach Konsumvereine und Konsumanstalten von der Gunst der Begrenzung der Steuer auf im Maximum 20 Proc. des gewerbssteuerpflichtigen Ertrages ausgeschlossen sein sollten. Die Abstimmung ergiebt die Anwesenheit von nur 193 Mitgliedern. Das Haus ist also wieder beschlußunfähig.

Präsident v. Kröcher beraumt nunmehr gegen ½5 Uhr die nächste Sitzung an auf Sonnabend 11 Uhr mit der Tagesordnung: Petitionen. Er fügt hinzu, daß er für Montag die Weiterberathung des Waarenhaussteuer = Gesetzentwurfs, sowie das aus dem Herrenhaus zurückgelangte Hochwassergesetz auf die Tagesordnung zu setzen gedenke.

Herrenhaus.

Das preußische Herrenhaus erledigte am Freitag zunächst die kleinen Vorlagen der Tagesordnung und wandte sich alsdann der schlesischen Hochwasservorlage zu. Dazu begründete Herr v. Levetzow einen Antrag, dem Gesetz einen neuen Paragraphen hinzuzufügen, dem zufolge alle Arbeiten an den linksseitigen Nebenflüssen der Oder, welche eine vermehrte Hochwasserzuführung in letztere verursachen, solange zurückzustellen sind, bis die Verbesserung der Vorfluth an der unteren Oder in Angriff genommen worden ist. Seitens der Regierungsvertreter wurde dringend um Ablehnung dieses Antrags gebeten, durch dessen Annahme das Gesetz scheitern würde. Oberbürgermeister Bender=Breslau, sowie der Oberpräsident der Provinz Schlesien, Herzog von Trachenberg, baten gleichfalls dringend um Ablehnung des Levetzowschen Antrags, der trotzdem angenommen wurde. Das ganze Gesetz fand darauf en bloc Annahme. Schließlich nahm das Haus eine Resolution an, in welcher die Staatsregierung ersucht wird, einen Gesetzentwurf über die Regulirung der unteren Oder spätestens in der nächsten Session einzubringen. Am heutigen Sonnabend findet wieder eine Sitzung statt, in welcher die vom Abgeordnetenhause zu erwartenden Vorlagen erledigt werden sollen. Wie der Präsident des Herrenhauses, Fürst zu Wied mittheilt, findet der Schluß der Landtagssession am Montag Abend statt.

Vermischtes.

Eine Dampferpartie auf Kosten der Kaiserin unternahmen dieser Tage die Zöglinge des Königlichen großen Militär=Waisenhauses zu Potsdam. Da die Anstalt rund 800 Zöglinge beherbergt, so wurden zwei große Dampfer zur Verfügung gestellt. Unter Betheiligung des Anstaltsdirektors Obersten Klauson von Kaas, der Offiziere, Unteroffiziere, Lehrer und Beamten der Anstalt ging die Fahrt unter den Klängen der Anstalts=Musikkapelle und unter heiteren Gesängen über Babelsberg, Glienicke, Moorlaake und Pfaueninsel zunächst nach Wannsee, woselbst zahlreiche ehemalige Zöglinge aus Berlin, Spandan, Charlottenburg ꝛc. an Bord genommen wurden. Am Karlsberge wurde wieder gestoppt und das Kaiser=Wilhelm=Denkmal von der ganzen Festgesellschaft eingehend besichtigt. Hier hielt Oberst von Kaas eine erhebende Ansprache an seine Pflegebefohlenen und die Gäste, schließend mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf das Kaiserpaar und die hohe Gönnerin, die Kaiserin im Besonderen. Dann wurde die Fahrt nach Schildhorn fortgesetzt, wo für die kleinen Dampferreisenden auf Anordnung der Kaiserin der Abendbrodtisch gedeckt war. Nach Rückkehr in das Mutterhaus wurde den Zöglingen noch auf speciellen Wunsch der Kaiserin Kaffee und Kuchen servirt, um darauf die Ruhestätte aufzusuchen und den schönen Tag noch einmal im Traum vorüberziehen zu lassen.

Der Mosaikbelag auf der Plattform des Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I. in Berlin hat seit geraumer Zeit eingehenden Beobachtungen unterlegen, da er einer starken Zerstörung ausgesetzt war, über deren Ursache man sich ein zutreffendes Urtheil bilden mußte. Die oftmals geäußerte Ansicht, daß es sich um ein Sacken des Fundaments mit den üblichen unangenehmen Begleiterscheinungen handle, hat sich als nicht stichhaltig erwiesen, vielmehr ist die Ursache im Mosaikbelag selbst zu suchen. Dieser ist nach der „Nat.=Ztg." zu dünn und mit der unter ihm befindlichen Cementschicht nicht fest verbunden. Die Folge ist, daß sich zwischen den 3 Millimeter starken Plättchen und der Cementschicht Luft befindet, die je nach den Temperaturverhältnissen den Mosaikbelag blasenartig auftreibt, so daß schließlich klaffende Sprünge entstehen. Jetzt soll mit allen zerstörten Stellen gründlich aufgeräumt werden, und es ergiebt sich, daß die Zerstörung eine recht ausgedehnte ist, so daß wohl nichts Anderes übrig bleiben wird, als einen neuen Mosaikbelag auszuführen. Es ist lebhaft zu bedauern, daß bei einem Denkmal, für dessen Herstellung Millionen aufgewendet wurden, derartige Unzuträglichkeiten vorkommen. Das Nationaldenkmal ist doch nicht errichtet worden, um jahrelang als Versuchsobjekt für Studien über das Verhalten von dünnem Mosaikbelag zu dienen.

Qualvoller Tod. Die beim Bauer Biller in Leithen bedienstete 18jährige Dienstmagd Creszenz Wiederer hatte vorgestern den Backofen zu heizen. Um schneller Feuer und Hitze zu bekommen, goß sie aus einer Kanne Petroleum in den Ofen. Im Nu explodirte die Kanne und das Feuer ergoß sich über alle ihre Kleider, sodaß sie fürchterliche Brandwunden erlitt. In das Krankenhaus nach Rotthalmünster gebracht, ist die unvorsichtige junge Person gestern Abend unter furchtbaren Schmerzen gestorben.

Der Ex=Millionär auf dem Wege nach dem Goldlande. An Bord des Dampfer „Valencia", der dieser Tage von San Francisco nach Cap Rome, dem neuen arktischen

Dorado, abfuhr, befindet sich der gewesene Millionär „Lucky" Baldwin, der auf seine alten Tage das Glück, das ihm in Californien während der letzten Jahre abhold gewesen, im goldenen Norden wieder suchen will. Früher führte Baldwin nicht mit Unrecht den Beinamen „Lucky" (Glückskind), denn als Sportsmann und Speculant hatte er sprichwörtliches Glück gehabt. Später hatte er Pech. Einen großen Theil seines Millionen-Vermögens verlor er in verfehlten Land- und Gruben-Unternehmungen, und der Rest, der in dem „Baldwin-House", einem mit Aufwand von mehr als einer Million Dollars in San Francisco errichteten Riesenhotel angelegt war, ging mit dem ganzen Prachtbau in Flammen auf. Das Hotel war nicht versichert, denn Baldwin vertraute auf sein Glück und so verlor er Alles, nur den Muth nicht. Obwohl fast 70 Jahre alt, will er nun von Neuem die Jagd nach dem Glück beginnen. Er beabsichtigt, am Cap Rome eine Schankwirhschaft mit Tanzvergnügen und Glücksspielen einzurichten. Das nöthige Gebäude, in Theile zerlegt, hat er gleich mitgenommen; es soll als „Hotel Gambrinus" am goldenen Strand erstehen. Zehn schmucke Kellnerinnen begleiten den ehemaligen „Goldmenschen".

Die englischen Verluste im südafrikanischen Kriege. An Todten und Verwundeten hat der südafrikanische Krieg England laut einer Zusammenstellung des Kriegsministeriums bis zum 9. Juni 18702 Officiere und Mannschaften gekostet. Im Kampfe fielen 235 Offiziere und 2283 Mann, an Wunden starben 63 Offiziere und 551 Mann, an Krankheiten 112 Offiziere und 3609 Mann. Verwundet wurden 778 Offiziere und 10103 Mann. Durch Unfälle kamen 58 Mann ums Leben. Als gefangen und vermißt wurden 186 Offiziere und 4486 Mann gemeldet. Dazu kommen noch 8843 Offiziere und Mannschaften, die wegen Krankheit heimgesandt werden mußten. Auffällig ist die geringe Sterblichkeit unter den Verwundeten, wie denn auch schon mehrere Tausend Verwundete geheilt und wieder zu ihrer Truppe gestoßen sind. Die Sterblichkeit infolge von Krankheit nimmt beständig zu. 54% der Todesfälle während des Feldzuges sind durch Krankheiten verschuldet. In den letzten 14 Tagen fielen 175 Mann, aber 558 starben an Krankheiten.

Ein schreckhafter Badegenosse. Eine turbulente Scene wurde kürzlich zu Plauen im Vogtland durch einen Bären herbeigeführt, der sich bei der Verladung in einem Eisenbahnwagen befreit hatte. Meister Petz, Eigenthum des Circus Reisarth, hatte sich den ihm durch die Nase gezogenen Ring abgerissen und ein starkes Tau, an welchem er befestigt war, durchbissen, worauf er eilends entfloh. Er nahm seinen Weg durch einen Teich, dann über die Bahngleise und die Auenwiesen fort und sprang endlich dicht an dem in der Elster befindlichen Damenbad ins Wasser. Hier war eben eine Anzahl Damen beim Baden, welche beim Anblick des Bären in ein entsetzliches Zetergeschrei ausbrachen und angsterfüllt ans Land flüchteten. Meister Petz hatte wohl ebenfalls nur infolge der herrschenden Hitze ein Bad nehmen wollen, denn er kletterte alsbald wieder ans Ufer und legte sich auf der neben dem Bade befindlichen kleinen Wiese nieder und sonnte sich. Hier fanden ihn seine Verfolger, welche ihm nun eine starke eiserne Kette über den Kopf warfen, um ihn zur Bahn zurückzuführen, wohin auch das Thier willig folgte. Die von der Flucht benachrichtigte Polizei hatte bewaffnete Beamte zur Jagd auf das Thier ausgesandt.

„Dämon Alpinismus." Peter Rosegger schreibt: zum Thema der entarteten Hochtouristerei folgende goldene Worte: „Es schwindelt Einem, wenn man von Bergfahrten liest. Es ist heute Bedürfniß geworden, zu gewissen Zeiten in den Alpen zu sein, hohe Berge zu besteigen. Alles spricht davon; man liest, hört, sieht nur von der großen Völkerwanderung in die Alpen. Was ist das eigentlich? Ist es nur, weil die Menschheit gähnt? Ich will es sehr trocken sagen. Das wirkliche Reisen und Alpentourenmachen zum Zweck des Selbstunterrichts und um Herzensfreude an Welt und Natur zu genießen, ist edel und bedeutungsvoll, aber — wie jetzt die meisten Leute reisen und auf den Bergen herumklettern, das ist sinnlos und albern. Die wirklichen Genüsse und Gewinne wiegen bei Weitem nicht die Kosten, den Zeitverlust, die Mühsal und Unbequemlichkeiten einer Reise auf. Man reist um zu reisen, man klettert, um zu klettern, man hat nichts davon, aber wenn's vorüber ist, fühlt man sich von einem Alp befreit, der vorher gedrückt hat. Drei Viertheile der Touristen, die da fahren, laufen, steigen und klettern, und von denen einzelne gelegentlich sich zu Tode kugeln — drei Viertheile, beiläufig gemessen, empfinden nicht die Wonne und Seligkeit im Angesicht der heiligen Natur; sie haben andere Beweggründe, sie wollen z. B. wissen, wer schneller läuft, flinker steigt, waghalsiger klettert, sie wollen genau in Metern wissen, wie hoch ein Berg, wie tief ein See ist — und wenn zehnmal gemessen wurde, so messen sie das elfte Mal. Sie wollen gehen, wo keine Wege und klettern, wo keine Steige sind. Sie wollen geade dort auf den Berg, wo man nicht hinaufkann, sie wollen leisten, was vor ihnen noch Keiner geleistet hat. Kein Bergwirthshaus, das nicht erschallt von der Renommage der Kühnen, kein Alpenfriedhof, auf dem nicht ein zu Tode Gefallener ruht. Das ist der Dämon Alpinismus."

Die Pilzzeit naht heran, sie dürfte in diesem Jahre in Folge reichlicher, warmer Regengüsse früher eintreten, als sonst. Frische Pilze aber sind in unserem Haushalt eine willkommene Abwechselung, oft gute Leckerbissen. Leider gehen noch Millionen wohlschmeckender Pilze in den deuschen Wäldern zu Grunde, weil man sie unbeachtet läßt, aus Furcht vor einer etwaigen Vergiftung. Diese Furcht ist übertrieben, und sie wird völlig grundlos, wenn man seinen Bedarf bei kundigen Händlern deckt. Für den Sammler selbst aber bietet allein die Kenntniß der wichtigsten Speisepilze völlige Sicherheit gegen Vergiftung. Da das Suchen der Pilze aber, weil es ungemein anregt und die Sinne schärft, thatsächlich von großem Reiz ist, so ist es von Wichtigkeit, die Unterscheidungsmerkmale wenigstens im Allgemeinen zu kennen. In der Hauptsache gelten folgende Regeln: Nur unter den Blätter- und Röhrenpilzen findet man wirklich gefährliche, giftige Arten, unter allen übrigen Pilzarten ist nur der Kartoffelborist gefährlich, vor dessen Genuß aber schon Farbe und Geruch warnen. Alle eßbaren Boriste sind ballförmig und haben weißes Fleisch, während es beim Kartoffelborist blauschwarz und weißfädig ist. Alle Röhrenpilze, an denen sich eine sogenannte Manschette, ein häutiger Ring befindet, sind eßbar, auch alle die, bei denen die Unterseite des Hutes nicht roth ist, und deren Fleisch beim Zerbrechen sich nicht sofort roth, blau oder grün färbt. Alle widrig riechenden Pilze sind unbrauchbar, alle angenehm duftenden aber sind eßbar; Letztere haben einen ähnlichen Geruch entweder wie Obst, Anis, Nelken, Knoblauch, Nußkern, Hering, Mehl oder Gewürz. Champignons, Stein- oder Edelpilze haben Nußkerngeschmack, sie und die Boriste können auch roh verspeist werden. Allgemein bekannt sind wohl Steinpilze, Champignons, Morcheln, Mousserons oder Maipilze, Reizker und Pfefferlinge. Die Pilze sind am feinsten und wohlschmeckendsten, wenn sie frisch aus der Erde kommen, und nur ganz wenig oder gar nicht eingetrocknet sind. Durch längeres Liegen verlieren sie ihr charakteristisches Aroma. In allen zweifelhaften Fällen ist es nothwendig, die Pilze vor der Zubereitung abzukochen, wodurch die giftigen Bestandtheile schädlicher Arten vernichtet werden. Aufbewahren darf man fertig zubereitete Pilze aber niemals, alle übrig gebliebenen Reste müssen unbedingt weggeworfen werden, auch dürfen Pilze niemals in eisernen Gefäßen gekocht werden. Die Pilze haben zwar weniger Nährwerth, als Fleisch und Hülsenfrüchte, aber mehr als Blatt- oder Wurzelgemüse. Die außerordentlich vielseitige Verwendbarkeit der Pilze für Suppen und pikante Saucen machen sie für die bürgerliche Küche sehr werthvoll. Alle selbstständigen Pilzgerichte sind nicht nur von hervorragendem Wohlgeschmack, sondern auch in jeder Hinsicht sehr bekömmlich, weshalb sich die Konservirung frischer Pilze für spätere Gelegenheiten als vortheilhaft erweisen dürfte.

Heiteres. Edeldenkend. Alter Zuchthäusler (die Zeitung lesend): „Schon wieder eine Verbesserung der Zuchthausverhältnisse! Jetzt könnten s' aber auch einmal was für die gewöhnlichen Menschen thun!"

Unsere Dienstboten. Frau (zur aufzunehmenden Köchin): „Welchen Lohn beanspruchen Sie per Monat?" — „Madame verstehen unter Lohn wahrscheinlich Gehalt . . . ."

Unüberlegt. Naturgeschichts-Professor: „Müller, beschreiben Sie mir einmal die Gestalt des Kameels." — Müller: „Entschuldigen Sie, Herr Professor, ich habe noch nie ein Kameel gesehen." — Professor: „Was, Sie fauler Kerl? Und das sagen Sie mir ins Gesicht! („Mggd. Bl.")

Ein „bon mot" von Hans Richter erzählt Maurice Kufferath in einem im „Guide musical" erschienenen Artikel über den jüngst verstorbenen Kapellmeister Hermann Levi. Man hat Levi oft vorgeworfen, daß er beim Dirigiren des „Tristan" nicht genügend die hinreichende Leidenschaft zum Ausdruck brachte, die das Mark, das Wesentliche dieses Werkes ist, und die besonders Felix Mottl bei den Aufführungen in Bayreuth in großartiger Weise offenbarte. Als Hans Richter einmal einer von Levi geleiteten Generalprobe des „Tristan" beiwohnte, fragte ihn Levi nach dem Vorspiel: „Nun, was sagen Sie dazu?" Mit der Gemüthlichkeit eines echten Wieners erwiderte Richter ruhig: „Sehr hübsch, lieber Kollege, aber ich habe schon nach dem Violoncello-Thema gemerkt daß Ihre Musiker alle verheirathet sein müssen!"

Vom Büchertisch.

Der größte Dampfer der Welt, der „Oceanic", wird in seinen Raumverhältnissen und seiner enormen Arbeitsleistung auf sehr interessante Weise in Wort und Bild mit der größten amerikanischen Lokomotive und deren Energie in dem soeben erschienenen Hefte XXIII. der Illustrierten Zeitschrift „Für Alle Welt" (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W. 57. — Preis des Vierzehntagsheftes 40 Pf.) verglichen. Nicht minder instruktiv ist die wieder sehr reichhaltige Abtheilung der neuesten Erfindungen und Patente aus allen Ländern. Eine ganze Reihe Abbildungen beziehen sich auf die Vorgänge im Transvaalkriege, spannende Romane 2c. und Artikel belehrenden Inhalt aus den verschiedensten Gebieten u. s. w. vervollständigen den Inhalt des prächtig ausgestatteten Heftes.

„Der Zar und die Zarin in der Pariser Akademie", Dr. Schickler, eine brillante Holzschnitt-Illustration nach dem großen Gemälde von André Brouillet, das die Begrüßung des russischen Herrscherpaares durch die Vierzig „Unsterblichen" am 9. Oktober 1896 darstellt, veröffentlicht die neueste (20.) Nummer der „Modernen Kunst" (Verlag von Rich. Bong, Berlin) Leipzig, Wien, Stuttgart — Preis eines Heftes 60 Pf., Eine große Menge interessantester Einzelporträts ist auf dem Blatte vereinigt, das auch als Ganzes genommen, ein vorzügliches Kunstwerk darstellt. Auch wegen seines sonstigen Inhaltes verdient die hervorragend schöne Nummer der bekannten Zeitschrift höchste Beachtung.

Ueber Photographie und Malerei der Gegenwart finden sich zwei fesselnde Abhandlungen in den jüngst erschienenen Heften 55 und 56 des weitverbreiteten Prachtwerkes „Das 19. Jahrhundert in Wort und Bild", Politische und Kulturgeschichte von Hans Kraemer in Verbindung mit hervorragenden Fachmännern (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin Lieferungen à 60 Pf.). In Dutzenden von prachtvollen Bildern wird uns dort sowohl der glänzende Aufschwung der künstlerischen und wissenschaftlichen Photographie, wie die Entwickelung der modernen Malerei von Menzel bis zu den radikalsten Secessionisten des fin de siécle vor Augen geführt. Text und Illustration verdienen wie immer, vollsten Beifall.

Die Wiederbelebung von Menschen wird durch ein Verfahren erleichtert, das in weiteren Kreisen wenig bekannt ist, obwohl es an manchen Stellen schon seit Längerem geübt wird: das Zungenziehen in regelmäßigen Zwischenränmen. Besonders sind die Versuche, die Dr. Laborde in Paris nach dieser Richtung hin anstellte, von großer Wichtigkeit, und von Bedeutung wurde es, als auf Veranlassung dieses Arztes Apparate konstruirt wurden, welche dieses Ziehen an der Zunge, das durch die Hand des Menschen durch längere Zeit — mehrere Stunden — nur schwer geleistet werden kann, auf mechanischem Wege vollbringen. Wir finden eine Beschreibung solcher Apparate mit Bildern in dem neuesten (21.) Hefte der illustrirten Zeitschrift „Zur Guten Stunde" (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W., Preis des Vierzehntagsheftes 40 Pf.). Bei den Wiederbelebungsversuchen an Ertrunkenen u. s. w. sollte man mehr und mehr sich dieser Methode bedienen.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank, Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Freitag, den 15. Juni 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 724 Gr. 145½ M. bez.
Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
transito feinkörnig 745 Gr. 103½ M. bez.
Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 677 Gr. 133 M. bez.
Wicken per Tonne von 1000 Kilogr.
inländische 113 M. bez.
Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 128 M. bez.
transito 90—95 M. bez.
Kleie per 50 Klg. Weizen- 4,10—4,25 M. bez.
Roggen- 4,85 M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 15. Juni 1900.

Weizen 136—150 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 132—142 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 118—128 Mk. — Braugerste nom. b. 135 Mk., feinste, über Notiz.
Hafer 130—135 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis. Kocherbsen 140—150 Mk.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, Trinitatis, 17. Juni 1900.

Altstädt. evang. Kirche.
Morgens 8 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Kollekte für den Bau eines Bethauses in Neu-Zippnow, Diözese Dt. Krone.

Neustädt. evang. Kirche.
Morgens: Kein Gottesdienst.
Vormittags 9½ Uhr: Herr Pfarrer Waubke.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Kollekte für die Diaspora des Auslandes.

Garnisonkirche.
Vorm. 10½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Becke.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Becke.

Evang. luth. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst u. Abendmahl.
Herr Superintendent Rehm.

Reformirte Gemeinde zu Thorn.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst in der Aula des Königl. Gymnasiums.
Herr Prediger Arndt.

Mädchenschule Mocker.
Morgens 8 Uhr: Herr Pfarrer Arndt.

Konkurs
A. Smolinski.

Die
Herren- u. Knaben-Anzüge
werden billigst ausverkauft.
Die Stoffbestände aufgearbeitet, Maaßbestellungen entgegengenommen
Seglerstraße 28.
Gustav Fehlauer,
Verwalter.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß Personen, welche
a) den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfingen,
b) das Gewerbe eines Anderen übernahmen und fortsetzten und
c) neben ihren bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfingen,

diesseits erst zur Anmeldung desselben angehalten werden mußten.

Wir nehmen demzufolge Veranlassung, die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 52 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 bezw. Artikel 25 der hierzu erlassenen Ausführungs-Anweisung vom 4. November 1895 **der Beginn eines Betriebes vorher oder spätestens gleichzeitig mit demselben bei dem Gemeindevorstande anzuzeigen ist.**

Diese Anzeige muß entweder schriftlich oder zu Protokoll erstattet werden. Im letzteren Falle wird dieselbe in unserem Bureau I — Sprechstelle — Rathhaus eine Tr. entgegengenommen.

Wenn nun auch nach § 7 a. a. O. Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mk., noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mk. erreicht, von der Gewerbesteuer befreit sind, so verbindet dieser Umstand nicht von der Anmeldepflicht.

Die Befolgung dieser Vorschriften liegt im eigenen Interesse des Gewerbetreibenden, denn nach § 70 des im Absatz 2 erwähnten Gesetzes verfallen diejenigen Personen, welche die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbebetriebes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllen, in eine dem doppelten Betrage der einjährigen Steuer gleiche Geldstrafe, während solche Personen, welche die Anmeldung eines steuerfreien stehenden Gewerbebetriebes unterlassen, auf Grund der §§ 147 und 148 der Reichs-Gewerbeordnung mit Geldstrafen und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden.

Thorn, den 10. Mai 1900.
Der Magistrat.
Steuerabtheilung.

Bekanntmachung.

Ein Theil der **Dill**'schen Badeanstalt steht auch in diesem Jahre für **Unbemittelte** offen und zwar an jedem Tage von 12 Uhr Mittags ab.

Für unbemittelte Frauen und Mädchen, insbesondere Dienstmädchen, sind die Wochentage Montag, Mittwoch und Freitag, für Schulknaben, Lehrlinge, Dienstjungen und Arbeitsburschen dagegen Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend bestimmt.

Badekarten werden an Schulkinder und an Schüler der Fortbildungsschule durch die Herren Lehrer, sonst durch die Herren Bezirksvorsteher bezw. Armendeputirten vertheilt.

Für Badewäsche haben die Badenden selber zu sorgen.

Thorn, den 10. Mai 1900.
Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen höheren Mädchenschule ist die Stelle eines **Mittelschullehrers** vom 1. Juli d. Js. ab zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt 1800 Mark und steigt in sechs dreijährigen Perioden um je 200 Mark bis 3000 Mark. Außerdem wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 400 bezw. 300 Mark jährlich gewährt.

Bei der Pensionirung wird das volle Dienstalter seit der ersten Anstellung im öffentlichen Schuldienst angerechnet.

Bewerber, welche die Prüfung als Mittelschullehrer bestanden haben **und die Befähigung zur Ertheilung des Gesang- und Geigenunterrichts besitzen,** wollen ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse **bis zum 1. Juli d. Js.** bei uns einreichen.

Thorn, den 8. Juni 1900.
Der Magistrat.

Polizei-Bericht.

Während der Zeit vom 1. bis 31. Mai 1900 sind: 12 Diebstähle, 1 Sittlichkeitsverbrechen zur Feststellung, ferner: in 37 Fällen liederliche Dirnen, in 9 Fällen Obdachlose, in 6 Fällen Bettler, 11 Fällen Trunkene, 9 Personen wegen Straßenskandals und Unfugs zur Arretirung gekommen.

2338 Fremde sind gemeldet.

Als gefunden angezeigt und bisher nicht abgeholt: 1 schwarzes Portemonnaie mit 42 Pf. u. 1 Portemonnaie mit über 5 Mk., 1 leeres Portemonnaie, 20 Mk. baar, 1 anscheinend goldener Ring „Andenken", 1 Ring mit rothem Stein, 1 anscheinend silberne Herrenuhr mit Kette, 1 Nickeluhrkette, 1 Kette mit zwei kleinen Schlüsseln, 1 wollenes Umhängetuch, 1 graues Mannsjacket, 1 Manschettenknopf, 1 alte Eisenbahnschiene, 1 Billardstock, 1 Messer, 1 Bund Schlüssel, sowie verschiedene lose Schlüssel.

In Händen der Finder: 1 messingne Wagenachsmutter, 1 Haarkamm.

Eingefunden: 2 Gänse und 1 schwarzbunte Henne.

Die Verlierer, Eigenthümer oder sonstigen Empfangsberechtigten werden aufgefordert, ihre Rechte gemäß der Dienst-Anweisung vom 27. Oktober 1899 (Amtsblatt Seite 395/99) bei der unterzeichneten Behörde binnen 3 Monaten geltend zu machen.

Thorn, den 14. Juni 1900.
Die Polizei-Verwaltung.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.